

Bebauungsplan

Nr.: I / B 4 -3.Ä.

Ortsmitte

Satzung

Begründung

Vorlage zu Punkt

BZV Brackwede 10. 6. 1976

Vorlage zu Punkt

Rat 24. 6. 1976

Vorlage zu Punkt

Planungsausschuß 15. 6. 1976

Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ B 4
"Ortmitte" im Stadtbezirk Brackwede
(vereinfachte Änderung)

Beschlußentwurf:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ B 4 "Ortmitte" wird gemäß Begründung und Änderungsplan als vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit § 2 BBauG gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen:

Begründung:

Gemäß §§2, 10 und 13 BBauG wird der Bebauungsplan Nr. I/ B 4 "Ortmitte" geändert.

Durch die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes wird für ein Teilgebiet an der Jenaer Straße, bestehend aus den Flurstücken Gemarkung Brackwede, Flur 13 Nr. 1005, 1001, 1002, 1003, 1004 und ein Teil aus 1015 die bisher zulässige dreigeschossige Bebauung aufgehoben und für eine gestaffelte Bebauung von 1 bis 5 Geschossen ausgewiesen, wodurch gleichzeitig eine Neufestsetzung der Baugrenzen notwendig ist. Diese Änderung orientiert sich an dem für das Gesamtgebiet des Bebauungsplanes Nr. I/ B 4 von der ehemaligen Stadt Brackwede bereits als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 4 - 1. Änderung -Gesamtbereich-, nach welchem bereits 1972 eine Bebauung auf dem Flurstück 1005 nach § 33 BBauG genehmigt wurde.

Städtebaulich ist nicht vertretbar, die restliche Bebauung des beabsichtigten Baublockes nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/ B 4 vornehmen zu lassen.

Die jeweiligen Grundstückseigentümer und Grundstücksnachbarn haben der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ B 4 zugestimmt.

Da durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist, wird eine vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BBauG durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Amt:

Planungsamt

Bielefeld, den 18. Mai 1976